

FAQ – Häufig gestellte Fragen zur aktuellen Förderung für Ladestationen in Unternehmen

Wer ist zuwendungsberechtigt?

Unternehmen, kommunale Unternehmen, freiberuflich tätige und gemeinnützige Organisationen sind berechtigt eine Förderung für Ladeinfrastruktur zu erhalten, sofern diese zum Aufladen von Firmenfahrzeugen und Privatfahrzeugen von Beschäftigten genutzt wird.

Wo finde ich die Bedingungen zur Förderung?

Auf der Seite der [KfW](#).

Wo finde ich, welche Wallbox oder Ladesäule gefördert werden?

Alle förderfähigen Modelle können auf der Seite der [KfW](#) nachgeschlagen werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die KfW fördert den Kaufpreis mit pauschal 900 € pro Ladepunkt mit max. 22 kW Ladeleistung bei einer neuen Ladestation und Möglichkeiten zur Steuerung sowie die Kosten für den Anschluss der Ladestation, inklusive aller Installationsarbeiten.

Wichtig: Um die Förderung zu erhalten, muss das Vorhaben mindestens 1.285,71 € pro Ladepunkt kosten. Andernfalls wird der Zuschuss auf 70 % der Gesamtkosten reduziert.

So berechnet sich der Zuschuss:

Anzahl der Ladepunkte	Pauschaler Zuschuss	Gesamtkosten	Gesamtzuschuss
1	900,00 €	z. B. 1.000,00 €	0,00 €
1	900,00 €	mind. 1.285,71 €	900,00 €
2	1.800,00 €	z. B. 2.000,00 €	1.400,00 €
2	1.800,00 €	mind. 2.571,43 €	1.800,00 €
3	2.700,00 €	z. B. 3.000,00 €	2.100,00 €
3	2.700,00 €	mind. 3.857,14 €	2.700,00 €
...			
10	9.000,00 €	z. B. 12.000,00 €	8.400,00 €
10	9.000,00 €	mind. 12.857,14 €	9.000,00 €
...			
50	45.000,00 €	z. B. 60.000,00 €	42.000,00 €
50	45.000,00 €	mind. 64.285,71 €	45.000,00 €

Wie beantrage ich die Förderung?

Dies ist [online](#) bei der KfW möglich. Förderungsanträge können ab dem 23.11.2021 gestellt werden.

Wann beantrage ich die Förderung?

Die Förderung ist zwingend vor Beauftragung bzw. Bestellung zu beantragen. Nach Erhalt der Antragsbestätigung der KfW können Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen.

Wer bekommt die Förderung ausgezahlt?

Die Förderung erhält der Antragsteller nach Abschluss des Bauvorhabens und Dokumentation durch entsprechende Rechnungen direkt von der KfW ausgezahlt.

Ich habe noch keinen Naturstrom, was mache ich?

Kein Problem – Wir bieten für unsere Kunden eine Naturstromvariante an.

Kann ich die Förderung auch für mehrere Ladepunkte beantragen und bspw. 2x 900,00 € erhalten?

Ja. Die Förderung richtet sich nach der Anzahl der Ladepunkte.

Ich bin als Privatperson Vermieter von Gewerbeflächen, kann ich einen Antrag stellen?

Nein, als Privatperson sind Sie nicht antragsberechtigt. Die Unternehmen, an die Sie Ihre Gewerbeflächen vermieten, können jedoch mit Ihrem Einverständnis Ladestationen errichten und hierfür den Zuschuss beantragen.

Mein Unternehmen liegt nicht in einem rein gewerblich genutzten Gebäude, es gibt auch Wohnungen. Erhalte ich den Zuschuss trotzdem?

Ja, das geht – wenn die Ladestation nur zum Aufladen der von Ihrem Unternehmen genutzten Fahrzeuge bzw. zum Aufladen der Fahrzeuge Ihrer Beschäftigten genutzt wird.

Was kann ich tun, wenn ich wegen langer Lieferzeiten meines Herstellers oder Engpässen bei meinem Fachunternehmen das Vorhaben nicht innerhalb der Einreichungsfrist durchführen kann?

Die Durchführung der Maßnahme (Erwerb und Inbetriebnahme) muss innerhalb von 12 Monaten nach unserer Antragsbestätigung abgeschlossen sein. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Sollte Ihr gewünschtes Modell nicht lieferbar sein, prüfen Sie bitte, ob Sie auf ein lieferbares förderfähiges Modell ausweichen können, damit die oben genannte Frist eingehalten werden kann.

Weitere Informationen zur Förderung erhalten Sie auf der Internetseite der KfW.

Wir beraten Sie gern!